



Bieterleitfaden

**Abschluss eines Mietvertrages zur Neuanmietung von einem
System zur semistationären Geschwindigkeitsüberwachung
(Enforcement-Trailer)**

V-2026-0118

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis.....	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe	3
1.1 Angaben zur Verfahrensart	3
1.2 Übersicht der Verfahrensfristen	3
1.3 Form und Übermittlung des Angebots.....	3
1.4 Anforderungen an das Angebot.....	4
1.5 Angebotsinhalte.....	4
1.6 Angebotsausschluss	5
1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots	5
1.8 Kommunikation	6
1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	6
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten	6
2.1 Eignung.....	6
2.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	7
2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
2.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	7
2.2 Zuschlagskriterien.....	8
3 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe.....	8
3.1 Bietergemeinschaften	8
3.2 Unterauftragsvergabe.....	8
3.3 Eignungsleihe	9

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Leistungsbeschreibung
Anlage 02	Preisblatt
Anlage 03	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 04	Eigenerklärung Servicestelle
Anlage 05	Eigenerklärung Austauschsysteme
Anlage 06	Eigenerklärung Mindestanforderungen Messgerät
Anlage 07	Eigenerklärung Sanktionspaket Russland
Anlage 08	Eigenerklärung Informationen zum Bieter
Anlage 09	Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 10	Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe
Anlage 11	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

Weitere Anlagen:

- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO
- Hinweise Einreichung elektronischer Angebote

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen (nachfolgend AG genannt), beabsichtigt den Abschluss eines Mietvertrages zur Neuanmietung von einem System zur semistationären Geschwindigkeitsüberwachung (Enforcement-Trailer).

Die Inhalte richten sich in vertraglicher und technischer Hinsicht nach der beiliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 01). Für den Verfahrensablauf und die anschließende Leistungserbringung sind weiterhin die Bedingungen und Angaben im vorliegenden Bieterleitfaden maßgeblich.

1.1 Angaben zur Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt dabei im Wege eines offenen Verfahrens gem. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei dieser Verfahrensart fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- Veröffentlichung: 31.07.2026
- Frist zur Einreichung von Bieterfragen: 28.08.2026
- Frist zur Beantwortung rechtzeitig eingegangener Bieterfragen: 31.08.2026
- Angebotsfrist: 07.09.2026, 14:00 Uhr
- Spätester Versand der Vorabinfo gem. § 134 GWB: 22.10.2026
- Zuschlagsfrist: 06.11.2026
- Leistungszeitraum: 01.02.2027-31.01.2030

1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefüllter Angebotsvordruck
- ausgefülltes Preisblatt (Anlage 02)
- ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03)

- ausgefüllte Eigenerklärung Servicestelle (Anlage 04)
- ausgefüllte Eigenerklärung Austauschsysteme (Anlage 05)
- ausgefüllte Eigenerklärung Mindestanforderungen Messgerät (Anlage 06)
- Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland (Anlage 07)
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (Anlage 08)
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 09), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Anlage 10) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 11), falls erforderlich

1.6 Angebotsausschluss

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungsanforderungen gem. Ziff. 2.1 des Bieterleitfadens nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 122 GWB ff. ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderungsmöglichkeit gem. § 56 (VgV) vor. Dies bedeutet, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen, nachgefordert werden können (vgl. § 56 Abs. 2, 3 VgV).

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vom Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist hinsichtlich eines möglichen Angebotsausschlusses insgesamt auf die im § 57 VgV aufgeführten Ausschlussgründe hin.

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigelegte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über die Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter*innen (siehe unter Ziffer 2.1)
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt (siehe unter Ziffer 2.2).

2.1 Eignung

Es werden gem. § 122 Abs.1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen mit dem Hinweis, dass im Falle der Hinzuziehung eines Subunternehmens die entsprechenden Anlagen (Anlage 10 und Anlage 11) auszufüllen bzw. einzureichen sind und die Eignung des entsprechenden Unternehmens ebenfalls nachzuweisen ist. Sollte der Bieter selbst nicht die entsprechenden Eignungsanforderungen vollständig erfüllen (z.B. betreffend der Referenzen), kann ein Dritter oder das im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigte Nachunternehmen als „Eignungsverleiher“ auftreten. Näheres ist dem Abschnitt 3 des Bieterleitfadens zu entnehmen.

2.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Art. 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 (Anlage 07)
- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03)

2.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 03) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.
- Die Anlage 03 fordert, neben den bereits unter Ziff. 2.1 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
 - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
- Referenzen werden in der Anlage 03 „Eigenerklärung zur Eignung“ abgefragt. Als vergleichbare und zulässige Referenzen werden solche angesehen, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich der Art und des Umfangs vergleichbar sind und über einen ununterbrochenen Leistungszeitraum von einem Jahr innerhalb der letzten drei Jahre, ausgehend vom Zeitpunkt der Abgabefrist für das Angebot, erbracht worden sind.

Die Leistung ist vergleichbar, wenn ein Enforcement-Trailer für ein Jahr ununterbrochen vermietet wurde.

Es ist mindestens eine Referenz vorzulegen. Die Referenzangaben sind mindestens mit folgenden Angaben zu versehen:

- Bezeichnung/Beschreibung des Auftrages
- Leistungszeitraum
- Auftragswert

- Auftraggeber mit Kontaktdaten
- Sofern vom Bieter eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingereicht wird, kann die AG vor Auftragserteilung die Einreichung der geforderten Eignungsnachweise verlangen.

2.2 Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird der Angebotspreis zugrunde gelegt. Unter den eingegangenen und wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Bruttogesamtpreis erteilt. Dieser ergibt sich aus den vom Bieter im Preisblatt (Anlage 02) zu hinterlegenden Preisangaben. Dabei werden die Preise für die Einweisung (Pos. 5) und die eintägige Schulung (Pos. 6) nicht berücksichtigt. Einziges Zuschlagskriterium ist somit der Bruttogesamtpreis für drei Jahre exklusive der optionalen Leistungen.

Sollten mehrere Angebote den selben Bruttopreis aufweisen, wird bei der Zuschlagsentscheidung als weiteres Wertungskriterium das angebotene Skonto berücksichtigt, sofern als Zahlungsziel mindestens 14 Tage gelten. Sollte auch hierbei Gleichheit zwischen mindestens zwei Angeboten herrschen, wird eine Entscheidung durch das Los herbeigeführt.

Beim Losentscheid erhält jedes gleichwertige Angebot ein Los. Das gezogene Los entscheidet über den Zuschlag. Der Losentscheid wird protokolliert und erfolgt in Anwesenheit von Mitarbeitenden der Vergabestelle sowie der Bedarfsstelle (FB 32).

3 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

3.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 09 einzureichen.

3.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 10 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggf. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 11 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

3.3 Eignungsleihe

Einzelbietern steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen (Anlage 10 und Anlage 11) sowie die einschlägigen Nachweise bei Angebotsabgabe einzureichen.